

Ersteinst täglich
nachmitt. mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 80 Pf.
vierteljährlich 1.50 M.
Jahrespreis frei ins Haus.
Durch die Post nicht
1.00 Mk. inkl. Postgeb.

Die Neue Welt
(Unterhaltungsbeilage),
durch die Post nicht
kostenlos, kostet monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Estaphan Nr. 1047.
Gesamverm. Halle.
Verkaufsst. Buchhandl.



Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr

Expedition: Geisstr. 21, Hof part. r

Insertionsgebühren
besteht für die Spalten
weiterhin über deren Raum
20 Pf. für Wohnungs-
anzeigen, 30 Pf. für
sonstige Anzeigen 10 Pf.
im reaktionären Sinne
nach der Zeit 75 Pf.

Interests
für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vor-
mittags halb 10 Uhr in der
Expedition ankommen

Eingetragen in die
Poststempel-Liste
unter Nr. 7508

Der Friedensschluß Englands mit den Buren.

Kußer den schon gestern mitgeteilten Kritiken gab Balfour im Unterhause noch folgende Punkte der Friedensbedingungen an: Die holländische Sprache wird in den öffentlichen Schulen Transvaals und der Orange-Freistaat, wo die Eltern dies wünschen. Sie wird in den Gerichtsverhandlungen, wenn nötig, für eine wirksamere Rechtspflege. Der Besitz von Gewehren wird gestattet in Transvaal und der Orange-Freistaat den Personen, die derselben zu ihrem Schutze bedürfen, wenn sie ein gelegentliches Patent dafür erlangen. Die militärische Verwaltung soll baldmöglichst durch eine Zivilverwaltung ersetzt werden und sobald die Umstände es gestatten, sollen repräsentative Institutionen, die zur Selbstverwaltung führen, eingeführt werden. Die Frage, ob den Eingeborenen das Wahlrecht zu gewähren ist, soll erst nach Einmütigkeit der Selbstverwaltung entschieden werden. Eine spezielle Steuer zur Zahlung der Kriegskosten soll auf den Grundbesitz in Transvaal und der Orange-Freistaat nicht gelegt werden. Sobald die Verhältnisse es gestatten, wird in jedem Distrikte eine Kommission ernannt, in der ein Beamter den Vorzug hat und die Einwohner des Distrikts betreffen, um den Leuten bei Wiederherstellung in ihren Heimstätten Bestand zu leisten und denen, die infolge von Kriegsverlusten außer Stande sind, sich damit zu versehen, Nahrung, Obdach, Saatgut und anderes zur Wiederaufnahme normaler Beschäftigungen Wertiges zu liefern. Die englische Regierung wird der Kommission drei Millionen Pfund zur Verfügung stellen und gestatten, daß alle Noten, die unter dem Geheiß von 1890 in der südafrikanischen Republik emittiert wurden und alle von Offizieren oder auf ihre Ordre gegebenen Empfangsscheine einer von der Regierung ernannten Kommission eingehändigt werden. Wenn solche Empfangsscheine von der Kommission als berechtigt zum Erlaß und als für die weitere Gegenleistung ausgetauscht gefunden werden, sollen sie als Benefizium von Kriegsverlust gelten, welche die Personen erlitten, denen sie ursprünglich gegeben wurden. Kußer der erwähnten freien Dotation von drei Millionen wird die Regierung bereit sein, Vorschläge als Vorlehen für denselben Zweck jenseitig auf 2 Jahre zu gewähren. Derselben sind mit drei Prozent rückzahlbar. Kein Ausländer oder Hebel wird berechtigt sein, von dieser Gattung zu profitieren. Balfour erklärte hierauf: Es gibt gewisse wichtige Punkte, die in dem Schriftstücke nicht enthalten sind, Gouverneur Wilmer hat an Chamberlain eine Depesche gerichtet, die das obige Dokument ergänzt. In der Depesche heißt es: Nachdem die im Burendelegierten die Absichten des Entwurfes des Abkommens eingehend hatte, las ich ihnen folgende Erklärung vor und gab ihnen eine Abschrift davon, nämlich: Die Behandlung der Kap- und Natalkolonien, die im Zustande beteiligt waren und sich jetzt erweisen, wird, wenn sie zu ihren Kolonien zurückkehren, von den kolonialen Regierungen gemäß den Gesetzen der Kolonie entschieden. Britische Unterthanen, die sich dem Feinde anschließen, werden dem Gerichtsverfahren der Teile des britischen Reiches unterworfen, die sie angehen. Die britische Regierung wurde von der Kapregierung beauftragt,

daß ihre Ansichten hinsichtlich der Bedingungen, die den britischen Unterthanen, welche jetzt in Felder liegen, oder sich ergeben haben, oder seit dem 12. April 1901 gefangen genommen wurden, gewahrt werden sollen, folgende sind: Gemeine Soldaten sollen, nachdem sie sich ergeben und die Waffen ausgeliefert haben, von dem Magistrat des Distrikts, wo die Uebergabe erfolgt, ein Schriftstück unterzeichnen, in dem sie sich des Hochverrats schuldig bekennen. Ihre Strafe soll, vorausgesetzt, daß sie nicht des Todes oder einer Handlung schuldig sind, die gegen die Gebrauche einer zivilisierten Kriegsführung verstoßen, darin bestehen, daß sie lebenslänglich nicht berechtigt sind, in die Wählerlisten eingetragen zu werden, oder bei Parlamenten, Provinzialräten oder Municipalitäten zu stimmen. Friedensrichter, Feldkornets, überhaupt alle Personen, die eine amtliche Stellung unter der Kapregierung, oder eine autoritative Stellung beim ein Kommando bei Rebellen- oder Bürgerkriegs-Strikationen hatten, sollten wegen Hochverrats vor einem gewöhnlichen Gerichtshof des Landes, oder vor solche Gerichte gestellt werden, die hierfür gesetzlich gebildet sind. Ihre Verantwortung soll diesen Gerichten mit der Maßgabe überlassen sein, daß unter keinen Umständen die Todesstrafe zu verhängen ist. Die Regierung Natals ist der Ansicht, daß die Rebellen gemäß dem Geheiß der Kolonie zu behandeln sind. Kußer diesen mitgeteilten Friedensbedingungen giebt es also noch geheime Klauseln, die natürlich nur gütlich für die Buren enthalten können, denn sonst würde sich die englische Regierung darüber nicht solcher Geheimnistuerei befleißigen. Interessant ist die Ansicht, die englische Militärs über den Frieden in Südafrika haben. Es ist schon von uns mehrmals darauf hingewiesen worden, daß nach der Krönung Edwards die Friedensschlüsse in Südafrika nicht mehr so harmonisch fliegen werden, und manche englische Befehlshaber deuten darauf hin, daß in englischen Distriktskreisen werden Stimmen laut, die beweisen, daß man in Bezug auf einen dauernden Frieden nicht allzu optimistisch sein darf. Das englische Armeekorps Brood Kroon wieder die Ansicht aus, daß mit Unterzeichnung des Friedens von Seiten der Burendelegierten die vollkommene Ruhe in Südafrika keineswegs wieder hergestellt sein werde. Das Blatt schreibt: Wir dürfen uns nicht in den falschen Glauben einlassen lassen, daß mit der Unterzeichnung des Friedens alle Unruhen zu Ende sein würden. Wir werden noch für eine kurze Zeit mit zerplitterten Banden verweirterter und geistloser Männer zu tun haben. Je kleiner diese Banden sind, desto leichter werden sie der Verfolgung entgehen. Die Aufgabe, dieselben niederzulegen, stellt ganz andere Anforderungen als Aufgaben rein militärischen Charakters. Die benachteiligten Polizei und der Galtan (!) werden tun müssen, was bisher Kolonialen regulärer Soldaten und die Skugel bestrafen. Diese Häuser können als Häuser behandelt werden, und man darf sie, wenn man sie fängt, als außerhalb des Gesetzes stehende Personen inmenschlich behandeln. Wir können uns darauf verlassen, daß die Leute höchst gefährliche Wesen sein werden, denn sie werden alle Bande, die sie an die Weltlichkeit festhalten, gerichtet haben, keinen verantwortlichen Führer besitzen, ebensowenig von Gewissensplagen sich bedrückt fühlen, wie kolonialer Häuser, und sie werden außerdem mit

Leidenschaft ihren Verfolgern entgegen können, weil das Land so gewaltig groß ist. Sofort, nachdem die Hauptmacht der Buren die Waffen gelassen hat, wird es daher notwendig sein, einige gründliche Treiben abzuhalten. Für diese Treiben werden die Truppen durch die Ruhe der letzten 14 Tage vorzüglich vorbereitet sein. Schon gestern ist unter Letzte Nachrichten mitgeteilt worden, welche hartes Truppenaufgebot England in Südafrika zurückzulassen gedankt. Die letzten telegraphischen Nachrichten in der Friedensschluß-Angelegenheit lauten: London, 3. Juni. Kußer dem deutschen Kaiser und dem König von Italien hat auch der Kaiser Franz Joseph ein Glückwunschtelegramm an den König von England geschickt. Der Bärte ist verlesen, den Wortlaut der Telegramme zu veröffentlichen, doch wird mitgeteilt, daß diese in sehr herzlichem Tone abgefaßt sind. — Daily Mail meldet aus Brüssel, daß die Eisenbahngesellschaft Nederlands für die Beibehaltung der Eisenbahn von den Engländern eine Entschädigung von 11 Millionen Pfund verlangen werde. Das Blatt glaubt, daß die Regierung dieses Verlangens erfüllen werde. — London, 3. Juni. Der über die Kapautonidischen verhängte Wahrscheinlichkeitsverlust wird, wie in gut informierten Kreisen angenommen wird, bereits anlässlich der Krönung eine erhebliche zeitliche Abschwächung, vielleicht bis auf sieben oder zehn Jahre, im Sande des Erlebens. Man rechnet, daß von dieser Friedensstauel in der Kapkolonie zwölf bis fünfzehntausend Mann betroffen werden. — Die Regierung plant für nächste Woche ein parlamentarisches Parteivorium für Lord St. Austen und die Arme. Jeder Soldat soll eine Gratifikation von 5 Pfund (100 Mk.) bekommen. — Utrecht, 3. Juni. Die Herren aus Brügge's Umgegend meinen, daß der Präsident, wenn ihm die englische Regierung solches gestattet, nach Südafrika bald zurückkehren wird, um dort seine letzten Tage zu verbringen.

Zum Bosnienkrieg.

Die Zolltariffkommission setzte am Dienstag ihre Beratungen bei den Positionen 5112 z. fort. Nach längerer Diskussion wurde Post. 185 (Stig.) in Höhe von 10 Mt., in anderen Bestimmungen 48 Mt. nach der Vorlage angenommen, ebenso Post. 275 (Stig.) 12 resp. 48 Mt. Bei Post. 807 (Stig.) wurde der Zoll nach einem Antrage von 1 Mt. festgesetzt. Bei Post. 847 (Stig.) wurde nach einem Antrag von 1 Mt. festgesetzt, wobei 30 Mt. vorläufig. Bei Post. 308 (Stig.) 1 Mt., 309 (Stig.) 1 Mt., 310 (Stig.) 1 Mt., 311 (Stig.) 1 Mt., 312 (Stig.) 1 Mt., 313 (Stig.) 1 Mt., 314 (Stig.) 1 Mt., 315 (Stig.) 1 Mt., 316 (Stig.) 1 Mt., 317 (Stig.) 1 Mt., 318 (Stig.) 1 Mt., 319 (Stig.) 1 Mt., 320 (Stig.) 1 Mt., 321 (Stig.) 1 Mt., 322 (Stig.) 1 Mt., 323 (Stig.) 1 Mt., 324 (Stig.) 1 Mt., 325 (Stig.) 1 Mt., 326 (Stig.) 1 Mt., 327 (Stig.) 1 Mt., 328 (Stig.) 1 Mt., 329 (Stig.) 1 Mt., 330 (Stig.) 1 Mt., 331 (Stig.) 1 Mt., 332 (Stig.) 1 Mt., 333 (Stig.) 1 Mt., 334 (Stig.) 1 Mt., 335 (Stig.) 1 Mt., 336 (Stig.) 1 Mt., 337 (Stig.) 1 Mt., 338 (Stig.) 1 Mt., 339 (Stig.) 1 Mt., 340 (Stig.) 1 Mt., 341 (Stig.) 1 Mt., 342 (Stig.) 1 Mt., 343 (Stig.) 1 Mt., 344 (Stig.) 1 Mt., 345 (Stig.) 1 Mt., 346 (Stig.) 1 Mt., 347 (Stig.) 1 Mt., 348 (Stig.) 1 Mt., 349 (Stig.) 1 Mt., 350 (Stig.) 1 Mt., 351 (Stig.) 1 Mt., 352 (Stig.) 1 Mt., 353 (Stig.) 1 Mt., 354 (Stig.) 1 Mt., 355 (Stig.) 1 Mt., 356 (Stig.) 1 Mt., 357 (Stig.) 1 Mt., 358 (Stig.) 1 Mt., 359 (Stig.) 1 Mt., 360 (Stig.) 1 Mt., 361 (Stig.) 1 Mt., 362 (Stig.) 1 Mt., 363 (Stig.) 1 Mt., 364 (Stig.) 1 Mt., 365 (Stig.) 1 Mt., 366 (Stig.) 1 Mt., 367 (Stig.) 1 Mt., 368 (Stig.) 1 Mt., 369 (Stig.) 1 Mt., 370 (Stig.) 1 Mt., 371 (Stig.) 1 Mt., 372 (Stig.) 1 Mt., 373 (Stig.) 1 Mt., 374 (Stig.) 1 Mt., 375 (Stig.) 1 Mt., 376 (Stig.) 1 Mt., 377 (Stig.) 1 Mt., 378 (Stig.) 1 Mt., 379 (Stig.) 1 Mt., 380 (Stig.) 1 Mt., 381 (Stig.) 1 Mt., 382 (Stig.) 1 Mt., 383 (Stig.) 1 Mt., 384 (Stig.) 1 Mt., 385 (Stig.) 1 Mt., 386 (Stig.) 1 Mt., 387 (Stig.) 1 Mt., 388 (Stig.) 1 Mt., 389 (Stig.) 1 Mt., 390 (Stig.) 1 Mt., 391 (Stig.) 1 Mt., 392 (Stig.) 1 Mt., 393 (Stig.) 1 Mt., 394 (Stig.) 1 Mt., 395 (Stig.) 1 Mt., 396 (Stig.) 1 Mt., 397 (Stig.) 1 Mt., 398 (Stig.) 1 Mt., 399 (Stig.) 1 Mt., 400 (Stig.) 1 Mt., 401 (Stig.) 1 Mt., 402 (Stig.) 1 Mt., 403 (Stig.) 1 Mt., 404 (Stig.) 1 Mt., 405 (Stig.) 1 Mt., 406 (Stig.) 1 Mt., 407 (Stig.) 1 Mt., 408 (Stig.) 1 Mt., 409 (Stig.) 1 Mt., 410 (Stig.) 1 Mt., 411 (Stig.) 1 Mt., 412 (Stig.) 1 Mt., 413 (Stig.) 1 Mt., 414 (Stig.) 1 Mt., 415 (Stig.) 1 Mt., 416 (Stig.) 1 Mt., 417 (Stig.) 1 Mt., 418 (Stig.) 1 Mt., 419 (Stig.) 1 Mt., 420 (Stig.) 1 Mt., 421 (Stig.) 1 Mt., 422 (Stig.) 1 Mt., 423 (Stig.) 1 Mt., 424 (Stig.) 1 Mt., 425 (Stig.) 1 Mt., 426 (Stig.) 1 Mt., 427 (Stig.) 1 Mt., 428 (Stig.) 1 Mt., 429 (Stig.) 1 Mt., 430 (Stig.) 1 Mt., 431 (Stig.) 1 Mt., 432 (Stig.) 1 Mt., 433 (Stig.) 1 Mt., 434 (Stig.) 1 Mt., 435 (Stig.) 1 Mt., 436 (Stig.) 1 Mt., 437 (Stig.) 1 Mt., 438 (Stig.) 1 Mt., 439 (Stig.) 1 Mt., 440 (Stig.) 1 Mt., 441 (Stig.) 1 Mt., 442 (Stig.) 1 Mt., 443 (Stig.) 1 Mt., 444 (Stig.) 1 Mt., 445 (Stig.) 1 Mt., 446 (Stig.) 1 Mt., 447 (Stig.) 1 Mt., 448 (Stig.) 1 Mt., 449 (Stig.) 1 Mt., 450 (Stig.) 1 Mt., 451 (Stig.) 1 Mt., 452 (Stig.) 1 Mt., 453 (Stig.) 1 Mt., 454 (Stig.) 1 Mt., 455 (Stig.) 1 Mt., 456 (Stig.) 1 Mt., 457 (Stig.) 1 Mt., 458 (Stig.) 1 Mt., 459 (Stig.) 1 Mt., 460 (Stig.) 1 Mt., 461 (Stig.) 1 Mt., 462 (Stig.) 1 Mt., 463 (Stig.) 1 Mt., 464 (Stig.) 1 Mt., 465 (Stig.) 1 Mt., 466 (Stig.) 1 Mt., 467 (Stig.) 1 Mt., 468 (Stig.) 1 Mt., 469 (Stig.) 1 Mt., 470 (Stig.) 1 Mt., 471 (Stig.) 1 Mt., 472 (Stig.) 1 Mt., 473 (Stig.) 1 Mt., 474 (Stig.) 1 Mt., 475 (Stig.) 1 Mt., 476 (Stig.) 1 Mt., 477 (Stig.) 1 Mt., 478 (Stig.) 1 Mt., 479 (Stig.) 1 Mt., 480 (Stig.) 1 Mt., 481 (Stig.) 1 Mt., 482 (Stig.) 1 Mt., 483 (Stig.) 1 Mt., 484 (Stig.) 1 Mt., 485 (Stig.) 1 Mt., 486 (Stig.) 1 Mt., 487 (Stig.) 1 Mt., 488 (Stig.) 1 Mt., 489 (Stig.) 1 Mt., 490 (Stig.) 1 Mt., 491 (Stig.) 1 Mt., 492 (Stig.) 1 Mt., 493 (Stig.) 1 Mt., 494 (Stig.) 1 Mt., 495 (Stig.) 1 Mt., 496 (Stig.) 1 Mt., 497 (Stig.) 1 Mt., 498 (Stig.) 1 Mt., 499 (Stig.) 1 Mt., 500 (Stig.) 1 Mt., 501 (Stig.) 1 Mt., 502 (Stig.) 1 Mt., 503 (Stig.) 1 Mt., 504 (Stig.) 1 Mt., 505 (Stig.) 1 Mt., 506 (Stig.) 1 Mt., 507 (Stig.) 1 Mt., 508 (Stig.) 1 Mt., 509 (Stig.) 1 Mt., 510 (Stig.) 1 Mt., 511 (Stig.) 1 Mt., 512 (Stig.) 1 Mt., 513 (Stig.) 1 Mt., 514 (Stig.) 1 Mt., 515 (Stig.) 1 Mt., 516 (Stig.) 1 Mt., 517 (Stig.) 1 Mt., 518 (Stig.) 1 Mt., 519 (Stig.) 1 Mt., 520 (Stig.) 1 Mt., 521 (Stig.) 1 Mt., 522 (Stig.) 1 Mt., 523 (Stig.) 1 Mt., 524 (Stig.) 1 Mt., 525 (Stig.) 1 Mt., 526 (Stig.) 1 Mt., 527 (Stig.) 1 Mt., 528 (Stig.) 1 Mt., 529 (Stig.) 1 Mt., 530 (Stig.) 1 Mt., 531 (Stig.) 1 Mt., 532 (Stig.) 1 Mt., 533 (Stig.) 1 Mt., 534 (Stig.) 1 Mt., 535 (Stig.) 1 Mt., 536 (Stig.) 1 Mt., 537 (Stig.) 1 Mt., 538 (Stig.) 1 Mt., 539 (Stig.) 1 Mt., 540 (Stig.) 1 Mt., 541 (Stig.) 1 Mt., 542 (Stig.) 1 Mt., 543 (Stig.) 1 Mt., 544 (Stig.) 1 Mt., 545 (Stig.) 1 Mt., 546 (Stig.) 1 Mt., 547 (Stig.) 1 Mt., 548 (Stig.) 1 Mt., 549 (Stig.) 1 Mt., 550 (Stig.) 1 Mt., 551 (Stig.) 1 Mt., 552 (Stig.) 1 Mt., 553 (Stig.) 1 Mt., 554 (Stig.) 1 Mt., 555 (Stig.) 1 Mt., 556 (Stig.) 1 Mt., 557 (Stig.) 1 Mt., 558 (Stig.) 1 Mt., 559 (Stig.) 1 Mt., 560 (Stig.) 1 Mt., 561 (Stig.) 1 Mt., 562 (Stig.) 1 Mt., 563 (Stig.) 1 Mt., 564 (Stig.) 1 Mt., 565 (Stig.) 1 Mt., 566 (Stig.) 1 Mt., 567 (Stig.) 1 Mt., 568 (Stig.) 1 Mt., 569 (Stig.) 1 Mt., 570 (Stig.) 1 Mt., 571 (Stig.) 1 Mt., 572 (Stig.) 1 Mt., 573 (Stig.) 1 Mt., 574 (Stig.) 1 Mt., 575 (Stig.) 1 Mt., 576 (Stig.) 1 Mt., 577 (Stig.) 1 Mt., 578 (Stig.) 1 Mt., 579 (Stig.) 1 Mt., 580 (Stig.) 1 Mt., 581 (Stig.) 1 Mt., 582 (Stig.) 1 Mt., 583 (Stig.) 1 Mt., 584 (Stig.) 1 Mt., 585 (Stig.) 1 Mt., 586 (Stig.) 1 Mt., 587 (Stig.) 1 Mt., 588 (Stig.) 1 Mt., 589 (Stig.) 1 Mt., 590 (Stig.) 1 Mt., 591 (Stig.) 1 Mt., 592 (Stig.) 1 Mt., 593 (Stig.) 1 Mt., 594 (Stig.) 1 Mt., 595 (Stig.) 1 Mt., 596 (Stig.) 1 Mt., 597 (Stig.) 1 Mt., 598 (Stig.) 1 Mt., 599 (Stig.) 1 Mt., 600 (Stig.) 1 Mt., 601 (Stig.) 1 Mt., 602 (Stig.) 1 Mt., 603 (Stig.) 1 Mt., 604 (Stig.) 1 Mt., 605 (Stig.) 1 Mt., 606 (Stig.) 1 Mt., 607 (Stig.) 1 Mt., 608 (Stig.) 1 Mt., 609 (Stig.) 1 Mt., 610 (Stig.) 1 Mt., 611 (Stig.) 1 Mt., 612 (Stig.) 1 Mt., 613 (Stig.) 1 Mt., 614 (Stig.) 1 Mt., 615 (Stig.) 1 Mt., 616 (Stig.) 1 Mt., 617 (Stig.) 1 Mt., 618 (Stig.) 1 Mt., 619 (Stig.) 1 Mt., 620 (Stig.) 1 Mt., 621 (Stig.) 1 Mt., 622 (Stig.) 1 Mt., 623 (Stig.) 1 Mt., 624 (Stig.) 1 Mt., 625 (Stig.) 1 Mt., 626 (Stig.) 1 Mt., 627 (Stig.) 1 Mt., 628 (Stig.) 1 Mt., 629 (Stig.) 1 Mt., 630 (Stig.) 1 Mt., 631 (Stig.) 1 Mt., 632 (Stig.) 1 Mt., 633 (Stig.) 1 Mt., 634 (Stig.) 1 Mt., 635 (Stig.) 1 Mt., 636 (Stig.) 1 Mt., 637 (Stig.) 1 Mt., 638 (Stig.) 1 Mt., 639 (Stig.) 1 Mt., 640 (Stig.) 1 Mt., 641 (Stig.) 1 Mt., 642 (Stig.) 1 Mt., 643 (Stig.) 1 Mt., 644 (Stig.) 1 Mt., 645 (Stig.) 1 Mt., 646 (Stig.) 1 Mt., 647 (Stig.) 1 Mt., 648 (Stig.) 1 Mt., 649 (Stig.) 1 Mt., 650 (Stig.) 1 Mt., 651 (Stig.) 1 Mt., 652 (Stig.) 1 Mt., 653 (Stig.) 1 Mt., 654 (Stig.) 1 Mt., 655 (Stig.) 1 Mt., 656 (Stig.) 1 Mt., 657 (Stig.) 1 Mt., 658 (Stig.) 1 Mt., 659 (Stig.) 1 Mt., 660 (Stig.) 1 Mt., 661 (Stig.) 1 Mt., 662 (Stig.) 1 Mt., 663 (Stig.) 1 Mt., 664 (Stig.) 1 Mt., 665 (Stig.) 1 Mt., 666 (Stig.) 1 Mt., 667 (Stig.) 1 Mt., 668 (Stig.) 1 Mt., 669 (Stig.) 1 Mt., 670 (Stig.) 1 Mt., 671 (Stig.) 1 Mt., 672 (Stig.) 1 Mt., 673 (Stig.) 1 Mt., 674 (Stig.) 1 Mt., 675 (Stig.) 1 Mt., 676 (Stig.) 1 Mt., 677 (Stig.) 1 Mt., 678 (Stig.) 1 Mt., 679 (Stig.) 1 Mt., 680 (Stig.) 1 Mt., 681 (Stig.) 1 Mt., 682 (Stig.) 1 Mt., 683 (Stig.) 1 Mt., 684 (Stig.) 1 Mt., 685 (Stig.) 1 Mt., 686 (Stig.) 1 Mt., 687 (Stig.) 1 Mt., 688 (Stig.) 1 Mt., 689 (Stig.) 1 Mt., 690 (Stig.) 1 Mt., 691 (Stig.) 1 Mt., 692 (Stig.) 1 Mt., 693 (Stig.) 1 Mt., 694 (Stig.) 1 Mt., 695 (Stig.) 1 Mt., 696 (Stig.) 1 Mt., 697 (Stig.) 1 Mt., 698 (Stig.) 1 Mt., 699 (Stig.) 1 Mt., 700 (Stig.) 1 Mt., 701 (Stig.) 1 Mt., 702 (Stig.) 1 Mt., 703 (Stig.) 1 Mt., 704 (Stig.) 1 Mt., 705 (Stig.) 1 Mt., 706 (Stig.) 1 Mt., 707 (Stig.) 1 Mt., 708 (Stig.) 1 Mt., 709 (Stig.) 1 Mt., 710 (Stig.) 1 Mt., 711 (Stig.) 1 Mt., 712 (Stig.) 1 Mt., 713 (Stig.) 1 Mt., 714 (Stig.) 1 Mt., 715 (Stig.) 1 Mt., 716 (Stig.) 1 Mt., 717 (Stig.) 1 Mt., 718 (Stig.) 1 Mt., 719 (Stig.) 1 Mt., 720 (Stig.) 1 Mt., 721 (Stig.) 1 Mt., 722 (Stig.) 1 Mt., 723 (Stig.) 1 Mt., 724 (Stig.) 1 Mt., 725 (Stig.) 1 Mt., 726 (Stig.) 1 Mt., 727 (Stig.) 1 Mt., 728 (Stig.) 1 Mt., 729 (Stig.) 1 Mt., 730 (Stig.) 1 Mt., 731 (Stig.) 1 Mt., 732 (Stig.) 1 Mt., 733 (Stig.) 1 Mt., 734 (Stig.) 1 Mt., 735 (Stig.) 1 Mt., 736 (Stig.) 1 Mt., 737 (Stig.) 1 Mt., 738 (Stig.) 1 Mt., 739 (Stig.) 1 Mt., 740 (Stig.) 1 Mt., 741 (Stig.) 1 Mt., 742 (Stig.) 1 Mt., 743 (Stig.) 1 Mt., 744 (Stig.) 1 Mt., 745 (Stig.) 1 Mt., 746 (Stig.) 1 Mt., 747 (Stig.) 1 Mt., 748 (Stig.) 1 Mt., 749 (Stig.) 1 Mt., 750 (Stig.) 1 Mt., 751 (Stig.) 1 Mt., 752 (Stig.) 1 Mt., 753 (Stig.) 1 Mt., 754 (Stig.) 1 Mt., 755 (Stig.) 1 Mt., 756 (Stig.) 1 Mt., 757 (Stig.) 1 Mt., 758 (Stig.) 1 Mt., 759 (Stig.) 1 Mt., 760 (Stig.) 1 Mt., 761 (Stig.) 1 Mt., 762 (Stig.) 1 Mt., 763 (Stig.) 1 Mt., 764 (Stig.) 1 Mt., 765 (Stig.) 1 Mt., 766 (Stig.) 1 Mt., 767 (Stig.) 1 Mt., 768 (Stig.) 1 Mt., 769 (Stig.) 1 Mt., 770 (Stig.) 1 Mt., 771 (Stig.) 1 Mt., 772 (Stig.) 1 Mt., 773 (Stig.) 1 Mt., 774 (Stig.) 1 Mt., 775 (Stig.) 1 Mt., 776 (Stig.) 1 Mt., 777 (Stig.) 1 Mt., 778 (Stig.) 1 Mt., 779 (Stig.) 1 Mt., 780 (Stig.) 1 Mt., 781 (Stig.) 1 Mt., 782 (Stig.) 1 Mt., 783 (Stig.) 1 Mt., 784 (Stig.) 1 Mt., 785 (Stig.) 1 Mt., 786 (Stig.) 1 Mt., 787 (Stig.) 1 Mt., 788 (Stig.) 1 Mt., 789 (Stig.) 1 Mt., 790 (Stig.) 1 Mt., 791 (Stig.) 1 Mt., 792 (Stig.) 1 Mt., 793 (Stig.) 1 Mt., 794 (Stig.) 1 Mt., 795 (Stig.) 1 Mt., 796 (Stig.) 1 Mt., 797 (Stig.) 1 Mt., 798 (Stig.) 1 Mt., 799 (Stig.) 1 Mt., 800 (Stig.) 1 Mt., 801 (Stig.) 1 Mt., 802 (Stig.) 1 Mt., 803 (Stig.) 1 Mt., 804 (Stig.) 1 Mt., 805 (Stig.) 1 Mt., 806 (Stig.) 1 Mt., 807 (Stig.) 1 Mt., 808 (Stig.) 1 Mt., 809 (Stig.) 1 Mt., 810 (Stig.) 1 Mt., 811 (Stig.) 1 Mt., 812 (Stig.) 1 Mt., 813 (Stig.) 1 Mt., 814 (Stig.) 1 Mt., 815 (Stig.) 1 Mt., 816 (Stig.) 1 Mt., 817 (Stig.) 1 Mt., 818 (Stig.) 1 Mt., 819 (Stig.) 1 Mt., 820 (Stig.) 1 Mt., 821 (Stig.) 1 Mt., 822 (Stig.) 1 Mt., 823 (Stig.) 1 Mt., 824 (Stig.) 1 Mt., 825 (Stig.) 1 Mt., 826 (Stig.) 1 Mt., 827 (Stig.) 1 Mt., 828 (Stig.) 1 Mt., 829 (Stig.) 1 Mt., 830 (Stig.) 1 Mt., 831 (Stig.) 1 Mt., 832 (Stig.) 1 Mt., 833 (Stig.) 1 Mt., 834 (Stig.) 1 Mt., 835 (Stig.) 1 Mt., 836 (Stig.) 1 Mt., 837 (Stig.) 1 Mt., 838 (Stig.) 1 Mt., 839 (Stig.) 1 Mt., 840 (Stig.) 1 Mt., 841 (Stig.) 1 Mt., 842 (Stig.) 1 Mt., 843 (Stig.) 1 Mt., 844 (Stig.) 1 Mt., 845 (Stig.) 1 Mt., 846 (Stig.) 1 Mt., 847 (Stig.) 1 Mt., 848 (Stig.) 1 Mt., 849 (Stig.) 1 Mt., 850 (Stig.) 1 Mt., 851 (Stig.) 1 Mt., 852 (Stig.) 1 Mt., 853 (Stig.) 1 Mt., 854 (Stig.) 1 Mt., 855 (Stig.) 1 Mt., 856 (Stig.) 1 Mt., 857 (Stig.) 1 Mt., 858 (Stig.) 1 Mt., 859 (Stig.) 1 Mt., 860 (Stig.) 1 Mt., 861 (Stig.) 1 Mt., 862 (Stig.) 1 Mt., 863 (Stig.) 1 Mt., 864 (Stig.) 1 Mt., 865 (Stig.) 1 Mt., 866 (Stig.) 1 Mt., 867 (Stig.) 1 Mt., 868 (Stig.) 1 Mt., 869 (Stig.) 1 Mt., 870 (Stig.) 1 Mt., 871 (Stig.) 1 Mt., 872 (Stig.) 1 Mt., 873 (Stig.) 1 Mt., 874 (Stig.) 1 Mt., 875 (Stig.) 1 Mt., 876 (Stig.) 1 Mt., 877 (Stig.) 1 Mt., 878 (Stig.) 1 Mt., 879 (Stig.) 1 Mt., 880 (Stig.) 1 Mt., 881 (Stig.) 1 Mt., 882 (Stig.) 1 Mt., 883 (Stig.) 1 Mt., 884 (Stig.) 1 Mt., 885 (Stig.) 1 Mt., 886 (Stig.) 1 Mt., 887 (Stig.) 1 Mt., 888 (Stig.) 1 Mt., 889 (Stig.) 1 Mt., 890 (Stig.) 1 Mt., 891 (Stig.) 1 Mt., 892 (Stig.) 1 Mt., 893 (Stig.) 1 Mt., 894 (Stig.) 1 Mt., 895 (Stig.) 1 Mt., 896 (Stig.) 1 Mt., 897 (Stig.) 1 Mt., 898 (Stig.) 1 Mt., 899 (Stig.) 1 Mt., 900 (Stig.) 1 Mt., 901 (Stig.) 1 Mt., 902 (Stig.) 1 Mt., 903 (Stig.) 1 Mt., 904 (Stig.) 1 Mt., 905 (Stig.) 1 Mt., 906 (Stig.) 1 Mt., 907 (Stig.) 1 Mt., 908 (Stig.) 1 Mt., 909 (Stig.) 1 Mt., 910 (Stig.) 1 Mt., 911 (Stig.) 1 Mt., 912 (Stig.) 1 Mt., 913 (Stig.) 1 Mt., 914 (Stig.) 1 Mt., 915 (Stig.) 1 Mt., 916 (Stig.) 1 Mt., 917 (Stig.) 1 Mt., 918 (Stig.) 1 Mt., 919 (Stig.) 1 Mt., 920 (Stig.) 1 Mt., 921 (Stig.) 1 Mt., 922 (Stig.) 1 Mt., 923 (Stig.) 1 Mt., 924 (Stig.) 1 Mt., 925 (Stig.) 1 Mt., 926 (Stig.) 1 Mt., 927 (Stig.) 1 Mt., 928 (Stig.) 1 Mt., 929 (Stig.) 1 Mt., 930 (Stig.) 1 Mt., 931 (Stig.) 1 Mt., 932 (Stig.) 1 Mt., 933 (Stig.) 1 Mt., 934 (Stig.) 1 Mt., 935 (Stig.) 1 Mt., 936 (Stig.) 1 Mt., 937 (Stig.) 1 Mt., 938 (Stig.) 1 Mt., 939 (Stig.) 1 Mt., 940 (Stig.) 1 Mt., 941 (Stig.) 1 Mt., 942 (Stig.) 1 Mt., 943 (Stig.) 1 Mt., 944 (Stig.) 1 Mt., 945 (Stig.) 1 Mt., 946 (Stig.) 1 Mt., 947 (Stig.) 1 Mt., 948 (Stig.) 1 Mt., 949 (Stig.) 1 Mt., 950 (Stig.) 1 Mt., 951 (Stig.) 1 Mt., 952 (Stig.) 1 Mt., 953 (Stig.) 1 Mt., 954 (Stig.) 1 Mt., 955 (Stig.) 1 Mt., 956 (Stig.) 1 Mt., 957 (Stig.) 1 Mt., 958 (Stig.) 1 Mt., 959 (Stig.) 1 Mt., 960 (Stig.) 1 Mt., 961 (Stig.) 1 Mt., 962 (Stig.) 1 Mt., 963 (Stig.) 1 Mt., 964 (Stig.) 1 Mt., 965 (Stig.) 1 Mt., 966 (Stig.) 1 Mt., 967 (Stig.) 1 Mt., 968 (Stig.) 1 Mt., 969 (Stig.) 1 Mt., 970 (Stig.) 1 Mt., 971 (Stig.) 1 Mt., 972 (Stig.) 1 Mt., 973 (Stig.) 1 Mt., 974 (Stig.) 1 Mt., 975 (Stig.) 1 Mt., 976 (Stig.) 1 Mt., 977 (Stig.) 1 Mt., 978 (Stig.) 1 Mt., 979 (Stig.) 1 Mt., 980 (Stig.) 1 Mt., 981 (Stig.) 1 Mt., 982 (Stig.) 1 Mt., 983 (Stig.) 1 Mt., 984 (Stig.) 1 Mt., 985 (Stig.) 1 Mt., 986 (Stig.) 1 Mt., 987 (Stig.) 1 Mt., 988 (Stig.) 1 Mt., 989 (Stig.) 1 Mt., 990 (Stig.) 1 Mt., 991 (Stig.) 1 Mt., 992 (Stig.) 1 Mt., 993 (Stig.) 1 Mt., 994 (Stig.) 1 Mt., 995 (Stig.) 1 Mt., 996 (Stig.) 1 Mt., 997 (Stig.) 1 Mt., 998 (Stig.) 1 Mt., 999 (Stig.) 1 Mt., 1000 (Stig.) 1 Mt., 1001 (Stig.) 1 Mt., 1002 (Stig.) 1 Mt., 1003 (Stig.) 1 Mt., 1004 (Stig.) 1 Mt., 1005 (Stig.) 1 Mt., 1006 (Stig.) 1 Mt., 1007 (Stig.) 1 Mt., 1008 (Stig.) 1 Mt., 1009 (Stig.) 1 Mt., 1010 (Stig.) 1 Mt., 1011 (Stig.) 1 Mt., 1012 (Stig.) 1 Mt., 1013 (Stig.) 1 Mt., 1014 (Stig.) 1 Mt., 1015 (Stig.) 1 Mt., 1016 (Stig.) 1 Mt., 1017 (Stig.) 1 Mt., 1018 (Stig.) 1 Mt., 1019 (Stig.) 1 Mt., 1020 (Stig.) 1 Mt., 1021 (Stig.) 1 Mt., 1022 (Stig.) 1 Mt., 1023 (Stig.) 1 Mt., 1024 (Stig.) 1 Mt., 1025 (Stig.) 1 Mt., 1026 (Stig.) 1 Mt., 1027 (Stig.) 1 Mt., 1028 (Stig.) 1 Mt., 1029 (Stig.) 1 Mt., 1030 (Stig.) 1 Mt., 1031 (Stig.) 1 Mt., 1032 (Stig.) 1 Mt., 1033 (Stig.) 1 Mt., 1034 (Stig.) 1 Mt., 1035 (Stig.) 1 Mt., 1036 (Stig.) 1 Mt., 1037 (Stig.) 1 Mt., 1038 (Stig.) 1 Mt., 1039 (Stig.) 1 Mt., 1040 (Stig.) 1 Mt., 1041 (Stig.) 1 Mt., 1042 (Stig.) 1 Mt., 1043 (Stig.) 1 Mt., 1044 (Stig.) 1 Mt., 1045 (Stig.) 1 Mt., 1046 (Stig.) 1 Mt., 1047 (Stig.) 1 Mt., 1048 (Stig.) 1 Mt., 1049 (Stig.) 1 Mt., 1050 (Stig.) 1 Mt., 1051 (Stig.) 1 Mt., 1052 (Stig.) 1 Mt., 1053 (Stig.) 1 Mt., 1054 (Stig.) 1 Mt., 1055 (Stig.) 1 Mt., 1056 (Stig.) 1 Mt., 1057 (Stig.) 1 Mt., 1058 (Stig.) 1 Mt., 1059 (Stig.) 1 Mt., 1060 (Stig.) 1 Mt., 1061 (Stig.) 1 Mt., 1062 (Stig.) 1 Mt., 1063 (Stig.) 1 Mt., 1064 (Stig.) 1 Mt., 1065 (Stig.) 1 Mt., 1066 (Stig.) 1 Mt., 1067 (Stig.) 1 Mt., 1068 (Stig.) 1 Mt., 1069 (Stig.) 1 Mt., 1070 (Stig.) 1 Mt., 1071 (Stig.) 1 Mt., 1072 (Stig.) 1 Mt., 107

berbandstog zu erlassen, bei der Reichsregierung abermals eine Aufhebung der Grenzsperr für Schweine zu beantragen. Die Veranstaltung erfolgt auch gegen die hohen Lebensmittelpreise und die Rückfälle des Zerkantons und der Zerkantons Brot. Die nächsten Reichsverband gehören jetzt 4124 Mitglieder, meisten Innungsmeister, an.

Tagesgeschichte.

Salle, 4. Juni.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag hielt am Dienstag die erste Sitzung nach der Spingpause ab. Graf Falkenberg begrüßte die Abgeordneten und gedachte dann der Katastrophe auf Martinique. Zunächst wurde hierauf das Süßholzgesetz der Zuckerfiskalmission überwiegen; man darf gespannt sein, was dort aus der Vorlage von den Antikarzinogenen gemacht werden wird.

Dann kam die Brauntweinneuerröelle an die Reihe. An den Kommissionsberichten wurde nichts geändert. Bekanntlich hat die Kommission, obwohl sich die Beratung der Röhre schon in dritter Lesung befand, ein ganz neues von der Regierungsvorlage verschiedene Gesetz beschlossen. Dieses ist nun im Reichstag zur Beratung gekommen. In einer einzigen Sitzung beraten. Von den Unken wurde auf das Geschäftsordnungsbedrag, Neue und Unwesentliche dieses Vorgehens hingewiesen. Eine Diskussion über unterließ nach den im Seniorensenat von allen Parteien getroffenen Vereinbarungen. Genosse Wurm wies darauf hin, daß die Beschlüsse der Kommission durchaus auf die Interessen der Großgrundbesitzer ausgeht. Die Großgrundbesitzer erhalten eine erneute Liebesgabe durch die Abführung der Steuer durch die Kontingenzierung. Die Steuer auf Trambrotwein fällt im Effekt auch nur die Tausen der Grobrenner. — Die Kommission hat die bisherige Steuerfreiheit des in Apotheken verbrauchten Spiritus aufgehoben, ein Antrag des freimütigen Abg. Wadant, den bisherigen Zustand wiederherzustellen, wurde abgelehnt.

Vom Abrechnungsjahre sprach Herr v. Thielemann und der preussische Finanzminister v. Rheinbaben. Während Herr v. Thielemann erklärte, der Bundesrat habe noch keine Gelegenheit gehabt, zu den neuen Beschlüssen Stellung zu nehmen, ließ Herr v. Rheinbaben durchblicken, daß die Regierung die Vorlage in der vorliegenden Fassung nicht scheitern lassen werde. Der Abg. Dr. Müller-Sogant fernzeigte im Hinblick auf die Montagsitzung im preussischen Abgeordnetenhause das Verhalten des preussischen Finanzministers sehr richtig mit dem Worte: „Gestern Siehe, heute Siehe.“

Die Beratung geschloß bis zum 8. Heute hofft man mit der Brauntweinsteuer fertig zu werden.

Hygiantische Phantazie.

Unsere Leser werden sich des vor einigen Tagen veröffentlichten Artikels: Bedenklicher Monarchismus erinnern. In demselben wurde bekanntlich die leuchtliche Unterhaltung des Kaisers mit einem Arbeiter gelegentlich eines Porzjundes auf der Saalburg mitgeteilt. Das vertrauliche „Du“, das der Kaiser dem Arbeiter gegenüber gebraucht haben sollte, wurde darin besonders betont. Jetzt stellt sich heraus, daß die rührende Anekdote tatsächlich die Ausgabe einer überhygiantischen Phantazie ist. Der Erfinder der Historie hat aber durch dieselbe dem Monarchismus einen solchen Dienst erwiesen.

Das amtliche Humburger Kreisblatt erklärt, jedenfalls auf höhere Weisung: „An dem Vorkommnis ist kein wahres Wort. Auf der Saalburg ist noch nie ein römisches Horn gefunden worden. Auch die weiteren Auslassungen, daß der Kaiser auf dem Horn geblieben, nachdem ein Arbeiter dies berichtet, aber nur grunzende Löwe herübergebracht, sowie daß der Kaiser dem Manne zwei Zigarren gegeben, sind sämtlich willkürlich erfunden.“

Das Vorfürverbot.

Das Reichsgesundheitsamt hat die Unterdrückungen über die Gesundheitsgefährlichkeit der Vorfürre veröffentlicht. Aus der Ausübung der Vorfürre, Abg. geht hervor, daß die Vorfürre an Menschen sich darauf beschränken, daß ganze Familien in einem Hause wohnen. Die Folgen waren entsetzlich: Verminderung der Ausübung des Gewisses und der Fette der Nahrung im Darm, gesteigerte Wasserabgabe und Gewichtsabnahme, die bisweilen sogar bedrohlich wurden.“

Diesen züßigsten Versuchen an fünf Personen stehen die Millionen geunder Menschen gegenüber, die Jahre lang ohne die mindeste Schäddigung mit Vor konserviertes Fleisch gefressen haben.

Der Vorwärts empfiehlt den Lesern vom Reichsgesundheitsamt einen anderen Gegenwärtig. Sie sollen einmal ein Jahr

lang die durch Fleischabsperrung und Röhre im Broletat verminderte und veränderte Ernährung auf eigenen Leib probieren. Der Versuch würde dann erheblich bedrohlicher lauten als die Wirkung der Vorfürre. Wenn die Ausübung des Gewisses und der Fette der Nahrung durch den Vorwuch beim amerikanischen Röhre annehmlich gemindert wird, dann schreit das Reichsgesundheitsamt entsetzt auf und die Gebeugung legt sich ins Zeug. Wenn aber dem Körper Eiweiß und Fette überhaupt in ungenügender Quantität zugeführt werden — dann flümmert sich kein Mensch darum.

Ein offizielles Kulturbild.

Der 15jährige Wilschfahrer A. hatte den Dienst, den er am 1. Oktober 1901 auf ein Jahr bei dem Bestzer Wertins in Brjohlen angetreten hatte, schon am 1. April d. J. verlassen, weil die ihm gebotene Schlafgelegenheit in einer Weise mit Väulen belegt war, daß ein längeres Weiden nicht möglich war. Im Verfall, dem Schicksal der Werte, haben in einem Bette zwei Personen regelmäßig ab oder auch drei schlafen müssen. Daß die Betten kein bezogen wurden, war ein gar seltenes Ereignis. Man sollte meinen, daß Herr A., nachdem er von dem Vater des Knaben auf die Schweinerei aufmerksam gemacht worden war, wenigstens energisch den Versuch gemacht hätte, sein Haus zu reinigen. Das fiel ihm aber nicht ein. Es war einfacher, dem Amtsverwalter einen Strafbefehl in Höhe von 6 M., sowie eine Verurteilung auf polizeiliche Zurückführung des Jungen zu erwirken. Nun hat das Militär-Schöffengericht den Strafbefehl aufgehoben. Auch die polizeiliche Zurückführung wurde durch Vorstellung an geeigneter Stelle verteidigt.

Das Militär-Schöffengericht teilte wenigstens nicht die Ansicht des Verurteilter Ausgerichtetes, das annahm, daß bei Wohnungen, welche die im betreffenden angehörigen Kreise zu halten pflegen, nicht derlei Maßstab bei Bezug auf Freiheit von häuslichem Ungeziefer angelegt werden könne, wie bei Wohnungen besser gestellter Personen.

Die Zuckerkommission begann Dienstag mit der Abstimmung über die Verbrauchsabgabe. Der Antrag Paasche, eine Verbrauchsabgabe von 12 M. vom 1. September 1903 und von 10 M. vom 1. September 1905 ab zu erheben, wurde mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen. Abdann beschäftigte sich die Kommission mit der Frage der Steuerfreiheit. Hierzu lag ein Antrag Müller-Julba vor, welcher vor schlägt, den Inhabern von Zuckerfabriken die Zuckerteuer gegen Sicherheitsstellung für eine Frist von sechs Monaten zu fünden. Mit einer geringen Änderung bezüglich der Sicherheitsstellung wurde der Antrag angenommen. Darauf wurde in der Beratung der Zollfrage eingetreten. Hierzu lagen mehrere Anträge vor; nach längerer Diskussion wurde der sozialdemokratische Antrag auf Beilegung des Zollbeschlusses abgelehnt, ebenso ein Antrag Barth auf Herabsetzung des Lieberzollses auf 2,50 M. beim 2,40 M., während ein Antrag Sped., einen Lieberzoll von 4,50 M. für raffinierten und 4,40 M. für anderen Zucker in das Gesetz hineinzuschreiben, mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen wurde. Die Beratung wird Mittwochs vormittag fortgesetzt.

Der Seniorensenat des Reichstags hat am Dienstag beschlossen, daß unter allen Umständen die Brauntweinneuerröelle, das Zuckererzeugnis und die Zuckerfabrik zur Erleichterung kommen sollen. Außerdem soll noch das Lieberzollkommen betr. den Vorgeschieden, das Gesetz betr. Aufhebung des Diktatiparagraphen, die Vorlage über die ofrisianische Eisenbahn, eine Unklar Rechnungssachen und Petitionen zur Verabschiedung gelangen. Abg. Bachem sprach noch den Wunsch aus, daß auch der Tolenzantrag zu Ende beraten würde. Der Präsident hob auf diese Weise am 12. Juni die Vertagung bis zum Herbst eintreten lassen zu können.

Der Gumbinner Nordprojekt hatte Veranlassung zu einem anderen Projekte gegeben, der gelten das Reichsgericht beschäftigte. Es handelte sich um ein Urteil des Landgerichts I in Berlin vom 1. März d. J., durch welches der verantwortliche Redakteur der Nationalzeitung, Siegfried Ernst Köhner, und der Rechtsanwalt Horn in Jüterbog wegen vorzeitiger Veröffentlichung von amtlichen Schriftstücken eines Strafprozesses zu 50 bzw. 100 M. Geldstrafe verurteilt worden sind. Besonders merkwürdig war es seiner Zeit erregt, daß der Sergeant Hiedel, obwohl er nicht in der Sache mitwirkte, nicht aus der Haft entlassen, sondern sogar wieder verhaftet worden war. Rechtsanwalt Horn als Verteidiger Hiedels hatte dagegen Beschwerde eingelegt. Auf Grund der Mitteilungen Horns veröffentlichte der Angeklagte Köhner am 4. September vorigen Jahres in der Nationalzeitung einen Artikel über Hiedels Verhaftung und teilt darin das Protokoll über die Verhaftung, ein Telegramm Horns an den Generalleutnant von Alten sowie einige andere auf den Prozeß bezügliche Telegramme und Schriftstücke mit. Dies war, wie das Urteil dar-

legt, nach § 17 des Pressgesetzes unzulässig, da der Prozeß gegen Hiedel noch schwebte. Die Verurteilung des Serjanten in erster Instanz ist noch nicht die Beendigung des ganzen Prozesses.

Die Revision des Angeklagten Rechtsanwalt Horn mochte folgende Einwendungen: das Unterrichtsverfahren ist als ein getrenntes zu betrachten. Daher ist es irrig, anzunehmen, daß der Prozeß noch nicht beendet gewesen sei. Der von mir angegriffene Gerichtsherr steht dem Kriegesgericht unabhängig gegenüber. Er darf an der Verhandlung nicht teilnehmen. Die von mir veröffentlichte Aktennotiz des Oberkriegesgerichtes Meier ist kein amtliches Schriftstück. Für den Angeklagten Köhner plidierte Rechtsanwalt Dr. Scherer. Er sagte im wesentlichen das selbe wie der Mitangeklagte. — Der Reichsenat beauftragte die Beratung der Revisionen. Allerdings fehlte eine besondere Stellungnahme darüber, welche Urkunden der Angeklagte zu Grunde gelegt worden sind, aber offenbar seien es diejenigen, welche der Anlage zu Urkunde beige sind. Die Strafammer gehe etwas summarisch darüber hinweg, ob die veröffentlichten Schriftstücke amtlich waren, sie dürften aber sämtlich als solche angesehen werden können. Erwidert habe der „Strafprozeß“ sein müssen, also das ganze Verfahren, nicht bloß dasjenige, welches sich auf die Unterrichtsverfahren bezog. — Das Reichsgericht trat diesen Ausführungen bei und verwarf die beiden Revisionen.

Der internationale Schiffsahrtstrakt von Morgans Gnaden giebt der konservativen Reichstagsfraktion Anlaß zu folgender Interpellation: Welche Bedeutung für den deutschen Seehandel ist nach Auffassung der verbündeten Regierungen dem amerikanisch-englischen Schiffsahrtstrakt und den von deutschen Schiffsahrtsgesellschaften mit denselben getroffenen Vereinbarungen beizumessen?

Tollkoi vor der deutschen Justiz. Der Prozeß gegen den Tolstoi-Leberer Löwenfeld ist verjähren worden. Dem wegen „Gotteslästerung“ Angeklagten ist vom Staatsanwalt des Weisiger Gerichts die Minderzucht zugegangen, daß er auf den 4. Juni angelegte Termin aufgehoben sei. Gründe wurden nicht angegeben. Wie verlautet, soll ein Wechsel im Vorhineil der zuständigen Strafammer vorgekommen worden sein.

Die Kritik im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier laßt mit verklärter Schwere auf der dortigen Bergarbeiterbevölkerung. Der Berl. Volksztg. wird darüber aus Eisen gemeldet: Der Gemischverein christlicher Bergarbeiter erhielt auf wegen Verweigerung des Achtundfentages vom bergbauamtlichen wegen des Beschlusses, daß ein reichlicher Überlegung aller in Betracht kommenden Beschäftigten der Reviers nicht in der Lage sei, eine Achtundfentagsfeier einseitig einzuführen und Arbeiterentlohnungen fort und nehmen zu angesichts des warmen Wetters. Auf Schacht I, II und III der Grube Wilhelmina Viktoria haben in den letzten Tagen 200 Arbeiter die Arbeit erhalten.

Zusland.

Defreid. Ein alldeutsches Schimpfkonzert bildete den Schluß der Sonnabendigung des Abgeordnetenhauses. Die Wiener Arbeiter-Ztg. berichtet darüber:

Abgeordneter Wolf richtet an den Präsidenten die Frage, ob er den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des Bezirksrates Linz um Auslieferung des Abgeordneten des Schalk auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen wolle. Der Präsident erklärt, diesen Wunsch nach Zustimmung der Rechnung tragen zu wollen. Abgeordneter Schärer fragt den Präsidenten, ob er auch den Bericht des Immunitätsausschusses über die Auslieferung des Abgeordneten Wolf im Falle Vergang auf die Tagesordnung stellen wolle. Abgeordneter Wolf: Ich bin einverstanden. Das ist echte schänerische Lüge! Das ist moralische Verkommenheit! (Rärm bei den Alldeutschen; Rufe: Ausstuh! Verloren!) Abgeordneter Stein: Moralisch verkommen sind Sie, Sie Gaderlump! Abgeordneter Malif: Zudeckartell! (Rärm bei den Alldeutschen und Döckstern.) Der Präsident erklärt, auch dem Wunsch des Abgeordneten Schärer nach Zustimmung entsprechend zu wollen. (Rärm und Zwischenrufe.) Abgeordneter Wolf: Schärer ist der fälschliche Mensch auf Gottes Erboden. Abg. Dr. Hofan ruft Schärer irgend etwas zu. Abg. Malif: Der Schwägerer der Döckstern! Dr. Hofan mit Wolf in Schwingen! Abg. Schärer: Guterklärter Dr. Hofan! Abg. Stein (zum Abg. Hofan): Sie sind ein Schwein! Abg. Wolf (zum Abg. Dr. Schalk): Er ist vor der Waße ausgehimmelt, dann vor dem Ehrenrat! Abg. Dr. Schalk: Sie erschloß! So eine Unverfrorenheit! Ein anderer Woiden an Ihrer Stelle hätte sich schon erschossen! Abg. Wolf: Woiden schreiben ist seine Kunst! Abg. Dr. Schalk: Sie erschloß! Sie erschloß! Sie erschloß! Der hätte sich schon längst erschiesen müssen! Abg.

nüßes Chaos stampfte. Das wäre wohl eine Tat nach einem Mord? Aber das Chaos wird kommen, wenn nicht ein Mann der Tat aufsteht. Der Thoms, der hinter den Augen, ein Feld, ein Ritter Georg oder ein Siegfried, wie er in den Volksbüchern steht, und den Dämonen überwältigt und ihm das Volk abschafft. „Es geschehen heute keine Wunder mehr.“ beriegt der Vorwand geringfügig und der Hausherr überste: „Einen solchen Felder hätten wir ja gleich zum Kauf, wenn es uns gleichgültig wäre, ob wir in der Pflanze oder am Spiege geraten würden. Ich meine den Markgrafen Kaimir.“ Damit neigte er sich leicht gegen den Gast, der den dümmlichen Mund zu einem unbehörbaren grimmen Lachen in die Breite zog, warf kein Wankbrotchen auf der Tisch und erhob sich. Die Augen des Mannes waren wie die eines Menschen, der nur auf das Ende der Maßzeit gemortet hätte. Denn fast vor man vom Tische aufstehen, so stieß er auf dem Steintrampfen droben mehrere Male rasch hintereinander in sein Horn. Dumpf und unheimlich, wie der Sterben von Ur, heult die Tone über die Stadt hin. Die beiden Männer rufen die Fenster auf und blicken nach dem Turme. Eine Frauenstimm war nicht, wie sie bestärkten, in der Stadt ausgebrochen, denn es war droben keine Fahne ausgefetzt, wie es in solchen Unglücksfällen der Brauch war. Schon begannen in der Verengung die Leute aus den Häusern zu laufen. Der Thoms, der sie fragend anrief, erhielt nur verneinende Zeichen zur Antwort. Sie wußten nicht, welche Gefahr die Stadt bedrohte. „Ob der Kaimir nicht den Wolf in der Habel aufnähmt?“ meinte der Hausherr, das Fenster schließend. „Nun, wir werden es ja gleich erfahren.“ Den Markgrafen läßt der Menschen nicht ein, bemerkte Kaimir über den Thoms, daß dessen Blick vornehmlich aberd außerhalb der Stadt nützlich, nach er ihm am Tore des Markgrafen Schreiben abgenommen — „Und ehe er es dem Kaimir übergab, geflehen hatte“, ergränzte der erste Bürgermeister. „Wir können einem solchen Seniore nur dankbar sein, überlebt er uns doch jeder Verantwörtung, und Kaimir wird es werden, dem wir ihm ein freundschaftliches Angebot, zwischen Rat, Aussehen und Bauern zu vermitteln, abgelegt haben.“ Vier wurde von dem Diener der zweite Turmmeister ange-

meidet; denn es heiten deren zwei abwechselnd Tag und Nacht droben die Nacht. „Nun, was giebt’s?“ wachte sich Herr Grasmus lebhaft zu dem Gutsrenten. „Der Gnaden, die Bauern kommen“, antwortete der Mann mit rauher Kehle. „Sie ziehen in großer Zahl von den Umgebungen her.“ Die Frauen erschrafen. Der Hausherr füllte einen Becher mit Wein, reichte ihn dem Boten und sprach: „Es ist gut, ich danke Euch.“ Herr Konrad suchte unterdessen Frau von Winkler und die Mädchen zu beruhigen. Es kanten sich an den Mauern von Nortenburg schon ganz andere als Bauernschädel eingerannt. Grasmus von Winkler machte sich zum Ausgehen bereit, und auch der zweite Bürgermeister streckte sich ein Schwert an, warf die Hände über dem Kopf zerhackend. Darüber handte der oberste Stadthauptmann Albert von Adelshausen, daß er für alle Fälle auf dem Fassarium zu finden sein werde. In dem geräumigen Haus der Gräfin Gräfin wurde begiehet ihm der Stadtrichter Georg Förner und vor dem Fassarium warteten vier Stadtknecht in voller Rüstung. Verwundert fragte der erste Bürgermeister, was er mit ihnen solle? „Als Herr Gräfin seinen Verlobung erklärte“, Förner. Das büreaukratische, aristokratische Gesicht des Herrn Grasmus wurde dunkelrot. „Schadet die Veite fort“, befahl er und stigte, den nächsten Weg nach dem Fassarium einziehend, gegen seinen Amtsgenossen hinter him: „So weit ist es also schon gekommen, daß die Scherzredner der Stadt in deren Gassen einer Schutzwehr bedürfen?“ „Nicht doch, es ist nur der Leberer des Mannes“, erwiderte der zweite Bürgermeister mit nüchterer Miene. „Aber der Leberer der Untergebenen thut dem Ansehen der Regierung mehr Abbruch, als die feindselige Meinung der Untertanen.“ „Nun, was giebt’s?“ wachte sich Herr Grasmus lebhaft zu dem Gutsrenten. „Der Gnaden, die Bauern kommen“, antwortete der Mann mit rauher Kehle. „Sie ziehen in großer Zahl von den Umgebungen her.“ Die Frauen erschrafen. Der Hausherr füllte einen Becher mit Wein, reichte ihn dem Boten und sprach: „Es ist gut, ich danke Euch.“ Herr Konrad suchte unterdessen Frau von Winkler und die Mädchen zu beruhigen. Es kanten sich an den Mauern von Nortenburg schon ganz andere als Bauernschädel eingerannt. Grasmus von Winkler machte sich zum Ausgehen bereit, und auch der zweite Bürgermeister streckte sich ein Schwert an, warf die Hände über dem Kopf zerhackend. Darüber handte der oberste Stadthauptmann Albert von Adelshausen, daß er für alle Fälle auf dem Fassarium zu finden sein werde. In dem geräumigen Haus der Gräfin Gräfin wurde begiehet ihm der Stadtrichter Georg Förner und vor dem Fassarium warteten vier Stadtknecht in voller Rüstung. Verwundert fragte der erste Bürgermeister, was er mit ihnen solle? „Als Herr Gräfin seinen Verlobung erklärte“, Förner. Das büreaukratische, aristokratische Gesicht des Herrn Grasmus wurde dunkelrot. „Schadet die Veite fort“, befahl er und stigte, den nächsten Weg nach dem Fassarium einziehend, gegen seinen Amtsgenossen hinter him: „So weit ist es also schon gekommen, daß die Scherzredner der Stadt in deren Gassen einer Schutzwehr bedürfen?“ „Nicht doch, es ist nur der Leberer des Mannes“, erwiderte der zweite Bürgermeister mit nüchterer Miene. „Aber der Leberer der Untergebenen thut dem Ansehen der Regierung mehr Abbruch, als die feindselige Meinung der Untertanen.“ „Nun, was giebt’s?“ wachte sich Herr Grasmus lebhaft zu dem Gutsrenten. „Der Gnaden, die Bauern kommen“, antwortete der Mann mit rauher Kehle. „Sie ziehen in großer Zahl von den Umgebungen her.“ Die Frauen erschrafen. Der Hausherr füllte einen Becher mit Wein, reichte ihn dem Boten und sprach: „Es ist gut, ich danke Euch.“ Herr Konrad suchte unterdessen Frau von Winkler und die Mädchen zu beruhigen. Es kanten sich an den Mauern von Nortenburg schon ganz andere als Bauernschädel eingerannt. Grasmus von Winkler machte sich zum Ausgehen bereit, und auch der zweite Bürgermeister streckte sich ein Schwert an, warf die Hände über dem Kopf zerhackend. Darüber handte der oberste Stadthauptmann Albert von Adelshausen, daß er für alle Fälle auf dem Fassarium zu finden sein werde. In dem geräumigen Haus der Gräfin Gräfin wurde begiehet ihm der Stadtrichter Georg Förner und vor dem Fassarium warteten vier Stadtknecht in voller Rüstung. Verwundert fragte der erste Bürgermeister, was er mit ihnen solle? „Als Herr Gräfin seinen Verlobung erklärte“, Förner. Das büreaukratische, aristokratische Gesicht des Herrn Grasmus wurde dunkelrot. „Schadet die Veite fort“, befahl er und stigte, den nächsten Weg nach dem Fassarium einziehend, gegen seinen Amtsgenossen hinter him: „So weit ist es also schon gekommen, daß die Scherzredner der Stadt in deren Gassen einer Schutzwehr bedürfen?“ „Nicht doch, es ist nur der Leberer des Mannes“, erwiderte der zweite Bürgermeister mit nüchterer Miene. „Aber der Leberer der Untergebenen thut dem Ansehen der Regierung mehr Abbruch, als die feindselige Meinung der Untertanen.“

daß das Verließ eine eiserne Jungfrau herbebrachte, welche den Dieren den Kopf abschitt. Die Staatsgenossin, in denen u. a. Nortenburger berühmter Bürgermeister Heinrich Zopler den eiferfüchtigen Trabanten der Patrier zu dem Hungertode entgelten mußte, lagert unter dem Rathaus. Albrecht von Adelshausen erwarrete bereits seinen fünftäten Schwägererater und dessen Begleiter auf dem Gaudas des Fassariums, von wo man die Felder und Forten der Hochebene weit überdauete. Die Bauern zogen so nahe an der Stadt hin, daß es deutlich war, daß sie sich seines Angriffs mit großer Verloren. Der Stadthauptmann rief in ohnmächtiges Wort an seinem Schürharr: er empfand es als einen Spott der Bauern, die in fälschlichen gerndt waren und deren Vor- und Nachhut aus wohlgerüsteten Reitern bestand. Von den Säulen war nur ein Teil mit Feuerfanten versehen, ein anderer mit Armbrüsten, die Mehrzahl war mit Spießen, deren langen, biegsamen Stielen gegen die Fassarium war, mit aufgerichteten Senen und ielartigen Dreiecksfalten versehen. Alben nach wurden auf einer Reihe von Wagen die Sackbüchsen und Salometellen geführt, welche die Bauer von den Landtürmen genommen hatten. Neben den vier, sechs und selbst acht Pferden beladenen Wagen, die tiefe Gefälle in den Boden schritten, folgten fünf Reiter mit Harnen, Pfeilen, Bösen und Lebensmitteln. Jedes Säulen hatte ein besonderes kleines Banner, wie jedes eigenen Weiser und Trommler. Hoch über allen den glitzenden Speeren und Senen flatterte das Hauptbanner des Hauses. Es war braun, gelb und grün, gleich der Farbe des Akerfeldes, und darauf eine bregende Fahne und ein Dreieckel in Form eines Hakens, welches ein jeder einzeln geleget. Alle Fahnen waren von dem Feutengel angehaßt, das Fritz Winkler aus Nortenburg vermalte. Er ritt an der Spitze des Zuges mit den obersten Hauptleuten, unter denen einer auf einem Hengstschimmel durch seine Größe auffiel, antwortete dem ersten Fassarium war es fremd. Unter den Leuten jedoch, deren Köpfe die bei dem Hengst die Schenkel markten, lief es von Mund zu Mund: „Schau, der lange Winkler!“

(Fortsetzung folgt.)

Ein gesamtes Warenlager

hatte ich Gelegenheit zu kaufen und stelle dasselbe zu kunnend billigen Preisen zum

Verkauf.

Das Lager umfasst:

- | | | | | |
|---|---|---|---|--|
| Kattuno.
Umschlage-Tücher.
Anzugstoffe.
Futterstoffe. | Satins.
Seid. Taschentücher.
Kinderkleidchen.
Hemdenbarchent. | Besatzartikel.
Seidene Halstücher.
Knabenblusen.
Kleiderbarchent. | Kurzwaren.
Futterbarchent.
Gardinen.
Schwarze Kleiderstoffe | Wäsche.
Damen-Konfektion.
Seidene Schürzen.
Farbige Kleiderstoffe. |
|---|---|---|---|--|
- Ein grosser Posten Sommer-Knaben-Blusen und -Anzüge. — Herren-Sommer-Joppen u. -Hosen.

Beschäftigung ohne Kaufzwang gern gestattet.

Niemand versäume diese wirklich seltene Gelegenheit, nur praktische Gebrauchsgegenstände riesig billig zu kaufen.

H. Elkan, Leipzigerstrasse 87.

Verband der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands. Zahlstelle Halle a. S.

Donnerstag den 5. Juni abends 8 1/2 Uhr im Englischen Hof, Großer Berlin 14 außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: Endgiltige Stellungnahme zur Lohnreduzierung der Bauunternehmer.
Pflicht eines jeden ist es, zu erscheinen.

Der Bevollmächtigte.

Glaser.

Donnerstag den 5. Juni abends 8 1/2 Uhr im „Englischen Hof“, Gr. Berlin 14.

öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: Vortrag. Thema: Der gewerbliche Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Referent: Gen. W. Galdenberg. Der Einberufer.

Gewerkschaftskartell zu Halle.

Freitag den 6. Juni 1902 abends 8 1/2 Uhr im Weißen Hof, Geißstr., Sitzung.

Tagesordnung: 1. Lage der Konfektionsarbeiter. Ref.: A. Albrecht. 2. Anträge zum Gewerkschaftskartell. Referent: Gen. Pfeiffer. 3. Bericht der Kommission für Verbergewesen. 5. Lohnbewegungen. 6. Anträge und Mitteilungen. Das rechtzeitige Erscheinen aller Delegierten ist notwendig, um den pünktlichen Beginn der Verhandlungen zu ermöglichen.

Der Vorstand.

Neu! Die Bundesrats-Verordnung

über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen im Gastwirtsgerwebe.

Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von M. Kratzsch. Unentbehrliches Handbüchlein zum täglichen Gebrauch für Wirte, Cafetiers, Hoteliers, Kellner, Kellnerinnen und alle Angestellten im Gastwirtsgerwebe. Preis 25 Pf.

Su beziehen durch die

Volksbuchhandlung, Geiststrasse 21.

Pfeiffer & Diller's in Dosen (Originalmarke) Kaffee-Extrakt empfiehlt A. Apelt.

Zeitzer Bade- u. Massage-Anstalt

Peitalozzißtraße. Gustav Scholz. Peitalozzißtraße. Geöffnet von früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Hallesche Aktien-Bierbrauerei

empfehlen neben ihrem hochfeinen Pilsener Lager-Bier und Adler-Bräu (Münchner Art) in der heißen Jahreszeit ein vorzügliches Hausbier.

Schankbier

Preis pro Flasche 6 Pf. frei Haus in Mengen von 30 Flaschen an.

Siphon-Versand.

Ferrari 75.

Gewerkschaftskartell Zeit.

Freitag den 6. Juni abends 8 1/2 Uhr im Reichsanstalt, Weberstraße. Tagesordnung: Der Gewerkschaftskongress in Stuttgart. Eingänge und Verschiedenes.

Der Vorstand.

Apollo-Theater

Direktion: Gustav Poller am Kiebedag. nächste Nähe des Haupt-Bahnhofes. In den elektrisch beleuchteten und illuminierten Sortenlogen täglich abends 8 Uhr: Gr. Konzert und Vorstellung.

Neu engagiertes Künstlerpersonal: **Bergant und Rosini**, genannt „1. mit und 2. mit“, urfämliche Centricis-Sczene; **Ein Renobois** bei der Sennerei; **Rheingold-Teio**, das belle humoristische Aerenzerzett; **S. Alredos**, Kraft-Cladialoyen; **Reithers Balzer**, Trambolin-Akrobaten; **Richard Reichert**, Gymnast mit seiner komischen Sczene; **Der Lump** auf dem Nade; **A. Rothelty**, Gentleman-Jongleur; **Stephanie Verrier**, Kollim-Zoubrette.

Anfang 8 Uhr. Ende geg. 11 Uhr.

Ballade

(Glauch. Schützenhaus). Jeden Donnerstag abends 8 Uhr gr. Familien-Frei-Konzert. Fr. Brunnert.

Donnerstag Schlahte-Fest. Joh. Fischer. Große Golemitake 19.

Möbelfabrik u. Magazin

31 Fleischerstraße 31. Empfehle mein großes Lager anerkannter und solid gearbeiteter Möbel- und Holzwaren der Zeit anpassend zu billigen Preisen. F. Bergmann, Tischlermstr.

Plättbretter Gr. Märkerstr. 23. 261. Zimmer Nr. 12 A. Breitestr. 18, 1.

Wie schützt sich der Arbeiter bei Krankheiten, Unfällen, Invalidität u. im Alter gegen Not

und der Arbeitgeber gegen die aus der Sozialgesetzgebung entspringenden Haft- und Schadenersatzpflicht. Preis 30 Pf.

Su beziehen durch die Volksbuchhandlung, Geißstraße 21.

Allgemeiner Beachtung empfohlen

sei die von hervorragenden Fachleuten bearbeitete populär-wissenschaftliche Broschüren-Serie:

Am Anfang des Jahrhunderts.

Die Serie erscheint in zwanglosen Heften à 30 Pf. und will in gemeinverständlichen Abhandlungen die Fortschritte auf den einzelnen Gebieten behandeln, die Ergebnisse des 19. Jahrhunderts darstellen und Ausblicke auf das 20. Jahrhundert geben.

- Wisher sind 12 dieser Hefte erschienen:
1. Kulturgeschichte im 19. Jahrhundert. Von Dr. Borchardt.
 2. Die Fortschrittsgeschichte im 19. Jahrhundert. Von W. H. Pfaffe.
 3. Die soziale Gesetzgebung im 19. Jahrhundert. Von Paul Ehrlich.
 4. Der Militarismus im 19. Jahrhundert. Von Carl Bleibtreu.
 5. Die Kirche im 19. Jahrhundert. Von Paul Göhre.
 6. Die Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert. Von Richard Calver.
 7. Nationalismus und Internationalismus im 19. Jahrhundert. Von Dr. Ludw. Gumplowicz.
 8. Die Naturgeschichte im 19. Jahrhundert. Von Dr. Kurt Grottenitz.
 9. Die hygienische Kultur im 19. Jahrhundert. Von Dr. Alfred Grotjan.
 10. Die Medizin im 19. Jahrhundert. Von Dr. J. J. Sabel.
 11. Liebes- und Ehesitten im 19. Jahrhundert. Von Dr. Ernst Gostrow.
 12. Die Prostitution im 19. Jahrhundert. Von Dr. Alfred Bloch.

Jedes Heft ist einzeln zu haben. Preis 30 Pf.

Su beziehen durch die Volksbuchhandlung, Geißstraße 21.

Inserate sowie Abonnements fürs Volksblatt nimmt an J. Janny, Leipzig.

Kautschukstempel gut u. billig liefert Alfred Pfautsch, Nicolaistraße 10.

Großes Lager in Kinder-Wagen, Sport-Wagen, Spiel-, Reiter- und Hand-Wagen bis 8 Jhr. Tragkraft. finden Sie in Leuzern bei Carl Christ, 15 Begauerstraße 15. Preise billiger als beim Einzel-einkauf in der Fabrik.

Sieben erschienen: Wahrer Jato Nr. 12. Preis 10 Pf. Su beziehen durch die Volksbuchhandlung, Geißstraße 21.

Schultornister, Schultaschen, Schulbücher, Bilderbücher, Schiefertafeln, Federhalter, Bleistifte, Birtellkasten, Schreibhefte, Schiefertafeln empfiehlt billigst

Volksbuchhandlung

Geißstraße 21. Sanarienweibchen, junge und alte kauft jeden Kosen zu höchsten Preisen. K. Böschel, Blumenhofstr. 8.

Ein Malergehilfe

wird sofort gesucht. Su erfragen bei Jäger, Götzeleben. Die gegen Anna Dehmbach ausgeproben Beschuldigung nehme ich als unwahr an. G. Koch. Gestern nachmittag entriß uns der unerbittliche Tod meine liebe Frau, unsere gute Mutter. Amalie Reimberger geb. Schöbel. Dies Freunden und Bekannten zur Nachricht. Beerdigung Donnerstag nachmittag 4 Uhr im Südrriedhof. W. H. Reimberger u. Kinder.



